

**Anlage zu Patenschaften des Vereins Learn-Apply-Proceed e.V.**

**Am Kuchelberg 6, 82266 Inning, nachfolgend L-A-P**

**Für**

**St. Peters Secondary School in Bombo/Kalule,**

**ca 30km nördlich Kampala, Uganda, nachfolgend SPSS**

1. Die Schulpatenschaften beinhalten die Kosten für Unterkunft, Essen und Unterricht einschließlich Lehrmaterialien und Prüfungsgebühren für einen Schüler bzw. eine Schülerin an der SPSS. Auch eingeschlossen ist eine Basis-Gesundheitsfürsorge.

Die Schulpatenschaften finanzieren kein bestimmtes Kind, sondern einen Schulplatz in der Schule. Das hält die Verwaltungskosten niedrig. Jeder Klassenlevel wird durch einen Schulpatenschaft-Botschafter bzw. Botschafterin repräsentiert.

2. Die Lehrerpatenschaften beinhalten die Unterstützung eines Lehrers an der SPSS. Sie beinhalten das Gehalt, die Kosten für Unterkunft, Essen während der Unterrichtszeit und Fahrtkosten, falls nicht eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Eingeschlossen ist eine Basis-Gesundheitsfürsorge.

Die Lehrerpatenschaften finanzieren einen bestimmten, namentlich benannten Lehrer an der SPSS.

3. Alle Patenschaften laufen auf unbestimmte Zeit und können jederzeit ohne Angaben von Gründen durch den Paten beendet werden.

4. Jeder Pate erhält:

- Zum Start eine Patenurkunde
- Jedes Jahr einen Bericht der Schulleitung St. Peters über die Entwicklung der Schule.
- Einen jährlichen Bericht der Schulpatenschaft-Botschafter.
- Einen jährlichen Rechenschaftsbericht von L-A-P e.V. über die geleistete Arbeit.

5. Jeder Pate einer Lehrerpatenschaft erhält zusätzlich:

- Die Patenurkunde beinhaltet auch den Namen, ein Foto, Geburtsdatum, sowie Angaben zu Familienstand und Ausbildung.
- Einen jährlichen Bericht über die Entwicklung des Lehrers sowie die Erfolge seiner Schüler.
- Einen jährlichen persönlichen Brief des Lehrers an den Paten.

6. Für die Schulpatenschaften in der St.Peters Secondary School gelten folgende Regeln:

Es werden von den Eltern nach ihrer Leistungsfähigkeit gestaffelt Gebühren für ihre in der Schule untergebrachten Kinder erhoben. Für Kinder, die Waisen sind, ist das nicht möglich, sie werden vollständig durch Patenschaften oder Spenden unterstützt.

Es gibt keinerlei staatliche Zuwendung an die Schule, auch die Lehrer werden vom Staat nicht bezahlt.

Ein Schüler kann die Schule nicht länger besuchen, wenn er eine Klassenstufe zum zweiten

Mal nicht besteht. Zudem kann der Schüler aufgrund unrichtiger Angaben zum Familienstand oder Auswirkungen, die in seinem Verhalten liegen, von der Schule verwiesen werden.

7. Für die Lehrpatenschaften in der SPSS gelten folgende Regeln:  
Die Leistungsbeurteilung des Lehrers unterliegt der Schulleitung von SPSS.  
Ist diese negativ oder der Lehrer verlässt die Schule, dann ist die Patenschaft beendet.  
Der Pate kann dann wählen:
  - Ein anderer Lehrer kommt in den Genuss der Patenschaft oder
  - Die Patenschaft wird beendet.
  
8. Alle Korrespondenz zwischen Paten und der SPSS erfolgt über L-A-P in Deutschland.

Inning / Bombo

1. Januar 2014

L-A-P. e.V.  
Am Kuchelberg 6  
82266 Inning